

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy, Hendrikje Klein und Damiano Valgolio
(**LINKE**)

vom 06. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2023)

zum Thema:

Wie geht's weiter mit der Kommunalisierung der Schulreinigung?

und **Antwort** vom 27. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy,
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein und
Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15045

vom 6. März 2023

über Wie geht's weiter mit der Kommunalisierung der Schulreinigung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was hat der Senat für die schrittweise Umsetzung der Kommunalisierung der Schulreinigung gemäß Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 bisher unternommen („Der Senat will die Schulen mit ausreichendem Reinigungspersonal ausstatten, dieses Personal angemessen bezahlen und an die jeweiligen Schulstandorte binden. Der Senat weitet das Berliner Pilotprojekt zur Tagesreinigung und das bundesweite Projekt zur Schulreinigung 2022 aus und setzt auf dieser Basis ab 2023 die schrittweise Kommunalisierung um.“)?
2. Welche konkreten Ergebnisse gibt es bisher zur Kommunalisierung? Welche Bezirke werden ab wann in welchem Umfang die Schulreinigung kommunalisieren?
3. Welche weiteren Schritte plant der Senat mit den Bezirken und wann ist die Vorlage der Ergebnisse vorgesehen?
4. Welche weiteren Themen neben der Kommunalisierung der Schulreinigung widmet sich der Senat mit den Bezirken in der AG Schulreinigung, welche Ergebnisse liegen bisher vor und wie lautet der Zeitplan der AG? Inwiefern steht die zügige Erarbeitung eines Umsetzungsplans zur Kommunalisierung der Schulreinigung im Zentrum der Arbeit? Für wie viele Schulen, in welchen Bezirken und zu welchen Zeitpunkten streben der Senat bzw. die AG den Einstieg in die Kommunalisierung an? Werden neben der Reinigung der Schulen in bezirklicher Trägerschaft auch die der zentralverwalteten und beruflichen Schulen berücksichtigt?

Zu 1. bis 4.: Zur Beantwortung der Fragen 1. bis 4. wird auf die Drucksache 19/14786 verwiesen.

5. Wer sind die Mitglieder der AG Schulreinigung (bitte unter namentlicher Nennung der Personen, ihrer Funktionen, Aufgaben und Dauer der Mitgliedschaft) und von wem wurden sie ausgewählt? Wer leitet die AG und über welche Ressourcen verfügt sie?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist mit der Koordinierung des Abschlusses einer Zielvereinbarung mit den Bezirken zum Thema „Saubere Schulen“ gem. der politischen Erklärung #neustartagenda beauftragt.

Am 24.08.2022 fand ein erstes Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der SenBJF und der Senatskanzlei statt. Hier wurde die Wiederaufnahme der bereits bestehenden Arbeitsgruppe (AG) Schulreinigung unter Federführung der SenBJF befürwortet. Die bestehende AG setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsebene SenBJF und der Senatsverwaltung für Finanzen, der regionalen Schulaufsicht und aus Amtsleitungen sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der bezirklichen Schul- und Sportämter und den Bezirksstadträtinnen und -stadträten für Bildung zusammen.

Die Besetzung der AG wurde auf Empfehlung der von der Senatskanzlei vorgegebenen Struktur aus dem „Kompass für die erfolgreiche Etablierung gesamtstädtischer Zielvereinbarungen“ um weitere Mitglieder ergänzt. So wurden Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle Produktkatalog sowie der Senatskanzlei aufgenommen. Aus der AG Finanzen und Controlling wurden Vertreterinnen und Vertreter des Steuerungsdienstes (StD) und der Serviceeinheit (SE) Finanzen aus den Bezirken entsendet.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) in die AG aufgenommen.

Für die fachliche Beratung wurden auf Empfehlung der SenBJF zudem Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinheit Facility Management (SE FM) aus den Bezirken als beratende Mitglieder in die AG eingeladen.

Übersicht stimmberechtigter Mitglieder der AG Schulreinigung

Name	Funktion	Aufgabe	Dauer
Dirk Besch	Leitung AG	Leitung, Koordination und Steuerung der AG-Schulreinigung	Seit April 2021
Martina Roth	Schulaufsicht Lichtenberg	Pädagogische Beratung; UAG Befragung	Seit April 2021
Maximilian Lehmann	Vertreter SenFin	Beratung seitens SenFin (Revisionsebene), Koordination der UAG Kostenschätzung	Seit April 2021
Cyrill-Philip Völtz	Vertreter SenFin	Beratung seitens SenFin (Bezirkssicht), UAG Kostenschätzung	Seit Februar 2023, zuvor Frau Nadine Waldmann-Kern seit Oktober 2022
Annette Klare	Vertreterin Senatskanzlei	Übergeordnetes Controlling, Beratung, Moderation und Vernetzung	Seit Oktober 2022
Carla Wansing	Vertreterin Senatskanzlei	Übergeordnetes Controlling, Beratung, Moderation und Vernetzung	Seit Oktober 2022
Dr. Torsten Kühne	BzStR BA Marzahn-Hellerdorf	Politische Entscheidungsebene	Seit April 2021
Karin Korte	BzStRin BA Neukölln	Politische Entscheidungsebene	Seit April 2021
Heike Schmitt-Schmelz	BzStRin BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Politische Entscheidungsebene	Seit April 2021
Andy Hehmke	BzStR BA Friedrichshain-Kreuzberg	Politische Entscheidungsebene	Seit Oktober 2022

Name	Funktion	Aufgabe	Dauer
Andreas Dathe	SchulSpAL BA Friedrichshain-Kreuzberg	Fachliche Beratung Schule	Seit Oktober 2022
Astrid Knüppel	SchulSpAL BA Spandau	Fachliche Beratung Schule	Seit Februar 2023
Peter Gebert	SchulSpAL BA Neukölln	Fachliche Beratung Schule	Seit April 2021
Daniel Seidel	SenBJF, Fachgruppenleitung Schulträgerschaft zentralverwaltete und berufliche SchulenZVS	Fachliche Beratung Schule	Seit April 2021
Cornelia Geffert	Vertreterin AG Finanzen und Controlling, BA Reinickendorf, GPM	Beratung zum Geschäftsprozessmanagement Bezirke	Seit Oktober 2022
Stefanie Frank	Vertreterin AG Finanzen und Controlling, BA Reinickendorf, Contr L	Beratung zum Controlling Bezirke	Seit Oktober 2022
Robert Seel	Vertreter AG Finanzen, BA Pankow, StD Org GPM	Beratung zum Geschäftsprozessmanagement	Seit Oktober 2022
Robert Thiel	Gegenseitige Vertretung GSt Produktkatalog, BA Pankow	Beratung zu Fragen mit Schwerpunkt Produktkatalog	Seit Oktober 2022
Dr. Fanny Kluge			Seit Oktober 2022
Kirsten Stegemann			Seit Oktober 2022
Detlef Gühlsdorf	Sachbearbeiter Schulreinigung	Fachliche Beratung Facility Management Schule	Seit April 2021

Übersicht Mitglieder in beratender und unterstützender Funktion der AG Schulreinigung

Name	Funktion	Aufgabe	Dauer
Julia Preusche	Verwaltungsmitarbeiterin SenBJF	Mitarbeit an der Koordination und Verwaltungstätigkeit	Seit Oktober 2022
Franziska Klein	Sachbearbeiterin Schulreinigung	Fachliche Beratung Facility Management Schule	Seit November 2022
Ines-Janina Mandel	Sachbearbeiterin Schulreinigung	Fachliche Beratung Facility Management Schule	Seit November 2022
Nadja Morgner	IMTB Consulting GmbH	Unterstützung in Umsetzung der AG-Aufträge	Seit Oktober 2022
Fabian Hellwig	IMTB Consulting GmbH	Unterstützung in Umsetzung der AG-Aufträge	Seit Oktober 2022

6. Welchen Auftrag und welche Zielstellung hat sie und wo sind diese schriftlich festgehalten?

Zu 6.: Die AG Schulreinigung ist mit dem Abschluss einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung mit den Bezirken zum Thema „Saubere Schulen“ beauftragt worden. Dies basiert auf der vom Senat und dem Rat der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geschlossenen politischen Erklärung #neustartagenda vom 30.03.2022.

Demnach sind die Rahmenbedingungen für das Lernen durch eine hochwertige Schulreinigung zu verbessern.

Dazu wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Einigung mit den Bezirken auf einen stadtweiten Qualitätsstandard;
2. Erarbeiten einer einheitlichen und verbindlichen Checkliste für das Controlling der Schulreinigung. Die Erarbeitung und der Einsatz einer solchen Checkliste durch die Bezirke ist ebenfalls als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Schulreinigung denkbar;
3. Verstetigung der Berliner Tagesreinigung prüfen.

In der Fußnote wurde zudem ein Ergänzungsvorschlag eingefügt:

Das Bezirksamt Pankow hält es für geboten, den Einstieg in die Kommunalisierung der Schulreinigung als Pilotprojekt aufzunehmen. Im Rahmen der Erarbeitung der fachlichen Zielvereinbarung bzw. Projektvereinbarung stimmen sich Senat und Bezirke über die weitere Ausgestaltung ab.

7. Ist vor dem Hintergrund, dass in mind. drei der Bezirke, in denen BVV-Beschlüsse zur Kommunalisierung der Schulreinigung vorliegen, explizit die Einbeziehung von DGB-Gewerkschaften sowie der Initiative „Schule in Not“ und weitere zivilgesellschaftliche Initiativen in die Ausarbeitung eines Umsetzungsplans vorgesehen ist, die Einbeziehung dieser und ggf. weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen vorgesehen?

8. Wie sieht die Arbeitsweise der AG Schulreinigung bzw. der die Kommunalisierung der Schulreinigung vorbereiteten Arbeitsgruppe des Senats mit den Bezirken aus? In welchem Rhythmus treffen sich die Arbeitsgruppen und gab es bezirkliche Treffen oder Workshops? Wenn ja, wann und in welchen Bezirken haben diese stattgefunden und was sind ihre Ergebnisse? Wann sind die nächsten Treffen geplant? (Bitte Nennung der genauen Termine soweit bekannt.)

9. Wie bewertet der Senat die bisherige Zusammenarbeit und den Zeitplan im Hinblick auf das in den Richtlinien der Regierungspolitik vereinbarte Ziel, die Kommunalisierung der Schulreinigung ab dem Jahr 2023 schrittweise umzusetzen?

Zu 7. bis 9.: Zur Beantwortung der Fragen 7 bis 9 wird auf die Drucksache 19/14786 verwiesen.

10. Wie wird gewährleistet, dass die Bezirke rechtzeitig zur Stellenanmeldung für den Doppelhaushalt 2024/25 die von ihnen zur Umsetzung der Kommunalisierung benötigten Stellen anmelden können?

Zu 10.: Die Bezirke stellen ihre Haushalts- und damit auch Stellenpläne eigenverantwortlich auf. Eine Stellenanmeldung beim Senat erfolgt nicht.

11. Wie ist der Umsetzungsstand der auf Grundlage der Neustartagenda vereinbarten Pilotprojekte zur Kommunalisierung der Schulreinigung in Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Pankow? Welche weiteren Bezirke sind mittlerweile als Pilotbezirke angemeldet oder haben ihr Interesse dazu bekundet? Wie können weitere Bezirke die Aufnahme als Pilotbezirk beantragen? Inwiefern sind die Pilotprojekte und die Arbeit des Senats zur Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik miteinander verknüpft?

Zu 11.: Zur Beantwortung der Frage wurde um Zuarbeit aus den Bezirken Pankow, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln gebeten. Es wurde wie folgt Stellung genommen:

Antwort Pankow:

„[...] Bisher wurden bezirksintern noch keine Festlegungen zum Umgang mit diesem Thema getroffen. Da es keine personelle Vorsorge für die Bearbeitung und Umsetzung dieses Themas gibt, bleibt die Frage offen. In der SE FM wurden bisher lediglich die eingehenden Anfragen beantwortet, da es sich meist um Kalkulationen bezüglich der möglichen Personalkosten handelte und wir haben Einschätzungen abgegeben, welche Risiken wir bei der Umsetzung sehen. [...]“

Antwort Tempelhof-Schöneberg:

„Das Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg weist darauf hin, dass der Senat und hier die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Adressat der Anfrage sein sollte.

Grundsätzlich handelt es sich bei der beabsichtigten Rekommunalisierung der Schulreinigung im Land Berlin um eine politische Zielsetzung der den Senat bildenden Regierungskoalition. Ebenso verhält es sich mit der Entscheidung, ein entsprechendes Modellprojekt aufzulegen.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schönberg hat auf Initiative der Bezirksverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, sich als einer von drei Modellbezirken an dem Modellprojekt zur „Rekommunalisierung“ der Schulreinigung im Land Berlin zu beteiligen. Die von der Entscheidung betroffenen Bezirksverwaltungseinheiten (Schul- und Sportamt, Serviceeinheit Facility Management (Objektmanagement)) haben frühzeitig auf die nicht nachweisbare Wirtschaftlichkeit der Rekommunalisierung der Schulreinigung hingewiesen.

Trotz der von den Bezirken geschätzten erheblichen Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Reinigungsmodell hält der Senat an seinem politischen Ziel der Rekommunalisierung der Schulreinigung und dem Modellprojekt fest.

Die eigenen Erhebungen der in den Prozess bisher eingebundenen Bezirke gehen von einer Kostensteigerung um bis zu 260 % der bisher angesetzten Kosten aus (Rote Nummer 3466 C), sodass von einer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit nicht ausgegangen werden kann. Insbesondere die Schulgemeinschaften versprechen sich Verbesserungen hinsichtlich der Reinigungsqualität. Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen für das dann landes- oder bezirkseigene Personal sind zu erwarten. [...]“

Eine Zuarbeit durch den Bezirk Neukölln ist nicht erfolgt.

Der Senat hat seit Mai 2021 am Thema Rekommunalisierung der Schulreinigung im Rahmen der AG Schulreinigung gearbeitet. Arbeitsgrundlage der AG war der Berichtsauftrag aus dem Hauptausschuss zur Rekommunalisierung. Die AG arbeitete an der Prüfung der Rekommunalisierung der Schulreinigung u. a. unter den Aspekten Qualitätsindikatoren, Standards, Kosten, Wirtschaftlichkeit, „Gute Arbeit“, Einbindung in

pädagogische Konzepte, landeseigenes Unternehmen, Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR); Ergebnis war der Bericht an Abgeordnetenhaus vom 30.08.2021 (Rote Nummer 3466 C).

Die Arbeit der AG wurde im Oktober 2022 unter der Zielstellung der #neustartagenda - „Saubere Schulen“ Rahmenbedingungen für das Lernen verbessern – hochwertige Schulreinigung für alle Berliner Schulen - fortgesetzt. Die Zielstellung folgt inhaltlich den Ergebnissen des Berichts der AG vom 30.08.2021 und der Aussprache im UA Bezirke. Die für bis 2026 ausgerichtete Zielstellung der #neustartagenda wurden fach- und sachlogisch mit der Aufstellung von Qualitätsstandards und eines Controllingsystems begonnen. Entsprechend der #neustartagenda würde sich das Thema Rekommunalisierung unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards anschließen.

Dem Senat sind keine weiteren Bezirke bekannt, die Interesse an einer Rekommunalisierung der Schulreinigung bekundet haben. Die Aufnahme weiterer Bezirke in den Rekommunalisierungsprozess steht in Abhängigkeit von den Ergebnissen der jetzt feststehenden Pilotbezirke. Piloten dienen der Überprüfung eines Konzeptes, nicht dessen Implementierung.

12. Welche Rolle spielt die Gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Berliner Bezirke (GGSt BSO) für die Umsetzung der Neustartagenda und die Kommunalisierung der Schulreinigung?

Zu 12.: Die SenBJF prüft in Abhängigkeit von den Ergebnissen der AG Schulreinigung die Rolle der GGSt BSO für die Umsetzung der Neustartagenda.

13. Wie lange laufen die derzeitigen Verträge zur Schulreinigung mit Fremdfirmen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk, Los und Schule, auch für die zentralverwalteten und beruflichen Schulen.)

14. Welche Ausschreibungen für die Fremdvergabe der Schulreinigung laufen derzeit? Welche Ausschreibungen zur Fremdvergabe der Schulreinigung sind derzeit in Vorbereitung oder Planung? (Bitte Aufschlüsselung nach Bezirk, Los und Schule sowie Ausschreibungszeitraum und geplanter Vertragslaufzeit, auch für die zentralverwalteten und beruflichen Schulen.)

Zu 13. und 14.: Die Daten liegen dem Senat nicht vor.

15. Wie plant der Senat oder die AG Schulreinigung sicherzustellen, dass die schrittweise Kommunalisierung der Schulreinigung durch aktuelle und neue Ausschreibungen nicht blockiert oder verzögert wird?

Zu 15.: Aufgrund des derzeitigen Arbeitsstandes der AG Schulreinigung kann zum aktuellen Zeitpunkt hier keine Aussage getroffen werden.

16. Wie viele Mittel aus Kapitel 2729, Titel 97101 wurden in 2022 für den Einstieg in die Rekommunalisierung der Schulreinigung verausgabt und in welchen Bezirken?

Zu 16.: Im Haushaltsjahr 2022 wurden für den Einstieg in die Rekommunalisierung der Schulreinigung bei Kapitel 2729, Titel 97110 keinerlei Mittel verausgabt.

17. Können die Bezirke, die bereits konkrete Kommunalisierungsschritte einleiten wollen, z.B. indem sie Reinigungspersonal einstellen, hierzu bereits Mittel in Anspruch nehmen? Warum noch nicht? Wann wird dies möglich sein?

Zu 17.: Die Rekommunalisierung bei den drei Pilotbezirken befindet sich aktuell in einer Vorbereitungsphase. Wenn hierfür konkrete Maßnahmen vorliegen, wäre eine Finanzierung aus 2729/97101 grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

18. Zu welchem frühestmöglichen Zeitraum können Bezirke – im Vertrauen darauf, dass die Reinigung mit eigenem Personal dann möglich ist – Reinigungsverträge mit Drittfirmen auslaufen lassen, ohne die Aufträge neu auszuschreiben?

Zu 18.: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Drucksache 19/14786 verwiesen.

Berlin, den 27. März 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie